



Regelungen zur elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Wird im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder sonstigen Dritten (z. B. Kreditinstituten) die Übermittlung von Daten nicht durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt, besteht die grundsätzliche Gefahr, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können.

In Kenntnis dieser Gefahr wünscht der Auftraggeber die Korrespondenz per E-Mail

- gleichwohl ohne weitere Sicherungsmaßnahmen an die folgende E-Mail-Adresse: ...
- passwortgeschützt an folgende E-Mail-Adresse: ...
- unter Einsatz zeitgemäßer Verschlüsselungstechnik an folgende E-Mail-Adresse: ...

Der Auftragnehmer darf sensible Daten (z. B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen) an den Auftraggeber und an Dritte, mit denen der Auftraggeber in Geschäftsbeziehung steht (z. B. Kreditinstitute)

- nur verschlüsselt
- passwortgeschützt
- unverschlüsselt

versenden oder von diesen empfangen, wenn die Übermittlung oder der Empfang vom Auftrag umfasst ist.

Sind sensible Daten Dritter betroffen (z. B. im Lohnbereich), erfolgt kein unverschlüsselter Versand. Die Daten werden dem Auftraggeber wie folgt zur Verfügung gestellt:

- verschlüsselter E-Mail-Versand
- Cloud
- Postweg

Der Auftraggeber wünscht keine Korrespondenz

- per SMS, WhatsApp, sonstige Messenger-Dienste
- per E-Mail
- per Telefax

Der Auftraggeber kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Unterschrift des Auftraggebers _____